

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ergebnis wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierjährlich 4.80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
Eingetragen in die Postleitunlassliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S 27, Schlesische Straße 6
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei Paul Singer & Co. Verl. in S 28

Insertionspreis:
Für Inserate aller Art: die geschäftsplatte Kolonialzelle 1 Mark.
für Todesanzeige Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarke 80 Pfennig.

Helft mit an der Ausbreitung des Verbandes: Im eigenen Interesse!

Der Notfahrt der Brauindustrie.

Die Brauindustrie steht zum großen Teil vor dem Ende, weil sie keine Gerste hat. Der Reichsrat hat zwar beschlossen, daß die Brauereien gleichmäßig 15 Proz. des Friedenskontingents erhalten sollen, vorerst aber nur 5 Proz. Ob sie weiter bis zu 15 Proz. beliefert werden können, sollte sich erst erweisen, wenn festgestellt ist, wie groß die Ernte ist.

Die 5 Proz. sind noch nicht voll geliefert. Es ist anzugeben, daß die Ernte im vergangenen Jahre später war, daß auch der Drusch durch mancherlei Umstände verzögert wurde. Aber jetzt haben wir Mitte Februar. Inzwischen wurde auch die Lieferungsprämie festgesetzt und gezahlt. Das hat auch nicht viel geholfen. Auf eine Beschwerde der Gerstenverteilungsstelle des Deutschen Brauerbundes wegen mangelnder Belieferung der Brauereien, antwortete die Reichsgerstenstelle, sie hoffe, daß die Ablieferungsprämie die Ablieferungsfreudigkeit der Landwirte steigern und sie bald wieder in die Lage versetze, die ihr eingereichten Ansforderungen auf Brauwerke einzufüllen, aber gleichzeitig hat das Reichswirtschaftsministerium bestimmt, für die Brauereien vorläufig keine neuen Gerstenverfügungen zu erteilen; es müssen vorläufig sämtliche eingehenden Getreide-, also auch Gerstenanforderungen für die Brotpreisregelung verwandt werden, weshalb die Reichsgetreidestelle keiner Nahrungsmittelindustrie vorerst weitere Gerste zuführen kann.

Es liegt nicht an dem Mangel an Getreide, daß wir in eine solche Situation geraten sind, sondern an der manœuvrinen Ablieferung, teils aus politischen Gründen, teils aus Profitinteresse und an der Verschiebung von Getreide in das Ausland. Nach den Mitteilungen aus dem Reichswirtschaftsministerium Nr. 2, 1920, ist die Getreideernte 1919 „zweifellos nicht ungünstig und jedenfalls besser ausgefallen als die des Vorjahrs. Die Reichsgetreidestelle nimmt noch allein ihr vorliegenden Nachrichten an, doch etwa noch die halbe Ernte im Lande ist. Damit würde auch übereinstimmen, daß sie selbst von den von ihr insgesamt zur Lieferung ausgeschriebenen 2.3 Millionen Tonnen an Brotgetreide bisher rund 1.2 Millionen Tonnen erfüllt hat. Es sind also ohne Zweifel noch erhebliche insländische Getreidevorräte vorhanden, es kommt nur darauf an, sie auch für die öffentliche Hand zu erfassen.“

Ga, darauf kommt es an! Wir lösen in den letzten Tagen, daß der Landrat des Landkreises Memel, weil trotz aller Mahnungen und Aufforderungen zur Ablieferung von Brotgetreide von den Landwirten so gut wie gar nichts abgeliefert werde, sich nun gezwungen sieht, die schwersten Maßnahmen anzuwenden und sie nötigenfalls mit militärischer Gewalt durchzuführen, um den drohenden Zusammenbruch der Brotpreisregelung zu verhindern. Diese Maßnahmen möglicherweise das Reich ergreifen, wenn anders es nicht geht. Reichswirtschaftsminister Schmidt hat in einer Versammlung in Bremen am 11. Februar gesagt: „Die Getreideernte des vorigen Jahres hätte sehr wohl gerügt, unser Bedarf zu decken, nachdem die Anstriche der städtischen Bewohnerung so gering geworden sind. Es war nicht möglich, die Landwirtschaft, der jede mögliche Unterstützung für die Ernte zuteil wurde, dazu anzuhalten, das Erforderliche zu geben. Ein Teil der Ernte ist nicht ausgedrosten, das Getreide kommt nicht in die Schweine. Die Regierung kann nicht davor zurücktreten, auch mit scharfen Mitteln einzutreten, wenn sonst die Leberversicherungen der großen Bevölkerungsmehrheit nicht gesichert werden können. Leider schützen auch die härtesten Strafmehrreihen nicht gegen den Anteil des Spekulationsprofits.“

Es wird nun Zeit, daß mit scharfen und durchgreifenden Mitteln vorgegangen wird, auch im Interesse der Brauindustrie, deren Existenz auf dem Spiele steht. Wenn das vorhandene Getreide erfaßt wird, kann auch die Brauindustrie das notwendige Quantum bekommen. Vor allen Dingen muß die Gerstenlieferung für die Brauereien weiter gehen und dementsprechend der Bescheid des Reichswirtschaftsministeriums, daß für die Brauereien vorläufig keine Gerstenverfügungen zu erteilen sind, aufgehoben werden. Gefahr ist im Verzuge, auch die gesetzte Brauereiorbeiterchaft wartet auf Abhilfe.

Ohne Verzug!

Das Betriebsrätegesetz.

1.

Das Betriebsrätegesetz ist veröffentlicht und somit in Kraft getreten. In Kürze werden die Wahlen stattfinden und im Anschluß daran haben die neuen Arbeitervertretungen dann ihre Tätigkeit aufzunehmen. Es wird sich dann zeigen, ob trotz der Unzulänglichkeit des Gesetzes die Arbeiter es verstehen werden, aus ihm ein brauchbares Instrument ihrer Interessenvertretung zu machen. Wir hoffen, daß in weiten Kreisen der Arbeiter eine recht erhebliche Unwaltung sich einstellen wird. Je eher dies kommt, desto besser ist es, denn wer wirklich mit Eifer an die Durchführung der ihm gestellten Aufgaben gehen soll, der muß überzeugt davon sein, daß sein Wirken einen Zweck hat. Nur wer von der Wichtigkeit seiner Aufgaben durchdrungen ist, wird wirklich etwas leisten. Bei sozialpolitischen Gelegenheiten hat öfter als einmal ihre Bedeutung davon abgehängt, was die Arbeiter aus dem Gesetz zu machen verstehen. Beim Betriebsrätegesetz wird sich das erst recht zeigen. Drum heißt es jetzt, alle Vorurteile fallen zu lassen, das Gesetz zu nehmen, wie es wirklich ist und fleißig mitarbeiten, damit es das, was es den Arbeitern beißt, Anwendung bringen kann, auch wirklich bringt.

Wir werden, um unsere Kollegen mit dem Gesetz vertraut zu machen, es im Wortlaut abdrucken, wollen aber einige notwendige Bemerkungen voraussehen.

Der Hauptmangel des Betriebsrätegesetzes ist, daß es nicht für alle Betriebe eine Vertretung der Arbeitnehmer schafft. Betriebsräte kommen nur in Betrieben zusammen, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen. Betriebe, die kleinert sind, bekommen einen Betriebsobmann, oder, je nachdem, ob von jeder Arbeitnehmergruppe — Arbeiter und Angestellte — mindestens fünf vorhanden sind, auch zwei Obente. Über die Wahl des Betriebsobmanns ist leider an erschwerende Bedingungen geknüpft. Es müssen im Betriebe mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer vorhanden sein, von denen mindestens drei wählbar sein müssen. Mit anderen Worten: mindestens drei der Arbeitnehmer müssen 24 Jahre alt sein, ein halbes Jahr im Betrieb und drei Jahre im Beruf oder Gewerbe beschäftigt sein; zu ihnen müssen sich noch zwei mindestens achtzehn Jahre alte Arbeitnehmer hinzugesellen.

Natürlich wird es eine große Zahl von Kleinbetrieben geben, in denen unter diesen Umständen keine Vertretung gewählt werden kann, zumal auch die Familienangehörigen des Arbeitgebers nicht als Arbeiter im Sinne des Betriebsrätegesetzes gelten, also nicht mitwählt werden, wenn gewählt wird ob die erforderliche Zahl von Arbeitnehmern vorhanden ist. Ganz besonders schlimm wird es in der Landwirtschaft mit der Arbeitnehmervertretung aussiehen, da dort sogar zehnständige Arbeiter, darunter drei wählbare, vorhanden sein müssen, ehe ein Betriebsobmann gewählt werden kann.

All die Kleinbetriebe in der Landwirtschaft sogar schon recht große Betriebe würden also ohne Vertretung bleiben, wenn es den Gewerkschaften nicht gelingen würde, tarifliche Arbeitnehmervertretungen auch für

die Kleinbetriebe zu schaffen. Es ist das Gute am Betriebsrätegesetz, daß es nicht mit einem dicken Strich andere als die gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen unmöglich macht. Die Gewerkschaften haben die Möglichkeit behalten, in den kleinen Betrieben durch gewerkschaftliche Betrauensleute die Vertretung der Arbeitnehmer zu organisieren. Diese Betrauensleute haben dann allerdings nicht die Befugnisse, die die gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen haben. Aber das ist weniger schlimm als es scheint. Die Gewerkschaften werden die Befugnisse der tariflichen Arbeitervertretenen natürlich in den Tarifen regeln. Geschicht das, dann sind die im Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse der Arbeitnehmervertretungen das Mindestmaß dessen, was den tariflichen Vertretungen an Befugnissen und Aufgaben zugewiesen werden kann. Weniger darf der Tarif nicht bringen, aber er kann weiterziehen. Und so können unter Umständen die tariflichen Vertretungen gutorganisierter Berufe mehr Rechte in der Hand haben als die gesetzlichen Vertreter. Auch in dieser Beziehung wird es also an den Arbeitern liegen, was sie aus dem Gesetz machen.

Wenn das Gesetz neben dem Betriebsrat für die Betriebe, in denen sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte befinden, besondere Arbeiter- und Angestelltenräte vorsehen, so wird dadurch die Gesamtlage nur anscheinend kompliziert. Die Sache ist so: Der Betriebsrat besteht, je nach der Stärke der beiden Gruppen, aus Arbeitern und Angestellten; er regelt im Betriebe all die Angelegenheiten, die alle Arbeitnehmer anstreben. Die Betriebsratsmitglieder, die Arbeiter sind, bilden zugleich auch den Arbeiterrat, der dann zu tun bekommt, wenn Angelegenheiten zu regeln sind, die die Arbeiter allein betreffen. Auf der anderen Seite ist es mit dem Angestelltenrat genau so.

Welche Betonditris hat es nun mit dem Betriebsrat und dem gewöhnlichen Betriebsrat? Das sind Fragen, die namentlich für unsere Kollegen in den Brauereien wichtig sein können. Auch auf sie soll hier kurz eingegangen werden.

Hat ein Besitzer, was natürlich auch eine Aktiengesellschaft sein kann, in einer Gemeinde oder in wirtschaftlich zusammenhängenden, nahe beieinander liegenden Orten mehrere Brauereien, oder nach dem Betriebszweck damit zusammenhängende andere Betriebe, z. B. Böttchereien, Mälzfabriken usw., so werden für all diese Betriebe zunächst Einzelbetriebsräte gewählt. Haben diese übereinstimmend den Beschluß, daß für die Gesamtheit der Betriebe ein Gesamtbetriebsrat gewählt werden soll, so ist dieser zu wählen. Er regelt die Angelegenheiten, die alle Betriebe gleichmäßig betreffen. Neben ihm bleiben in den Einzelbetrieben die Einzelbetriebsräte bestehen, die die gemeinsamen Angelegenheiten für die Arbeiter und Angestellten des Einzelbetriebs regeln. Arbeiterräte und Angestelltenräte sind in den Einzelbetrieben auch noch vorhanden. Sie haben ihre Aufgaben, wie oben dargestellt, in der Erledigung der nur die Arbeiter, oder je nachdem nur die Angestellten betreffenden Fragen zu erledigen. Gewählt wird der Gesamtbetriebsrat von den Einzelbetriebsräten aus ihrer Mitte.

Anderer ist es mit dem gemeinamen Betriebsrat. Wenn, ohne daß dadurch eine Schädigung der Arbeitnehmerinteressen eintritt, an die Stelle des Gemeinbetriebsrats ein gemeinamer Betriebsrat treten kann, so kann der Arbeitgeber oder auch ein Einzelbetriebsrat einen dahingehenden Antrag stellen. Um entscheiden, haben die Einzelbetriebsräte. Kommt dort ein übereinstimmender Beschluß nicht zu stande, kann der Schlichtungsausschuß ihn auf Anruf erlassen.

Wird der Beschluß gefaßt, dann wird der gemeinamer Betriebsrat von den in all den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit genau so gewählt wie jeder Betriebsrat. Die Einzelbetriebsräte verschwinden

dann aus den Betrieben, die einem Besitzer gehören, und der gemeinsame Betriebsrat regelt nicht nur, wie der Gesamtbetriebsrat, die Angelegenheiten, die alle Betriebe gemeinsam berühren, sondern auch die gemeinsamen Arbeitnehmerangelegenheiten der Einzelbetriebe. Ein Arbeiterrat ist natürlich auch vorhanden, aber auch er arbeitet nicht in dem Einzelbetrieb für sich, sondern er hat sich mit den Angelegenheiten aller in den verschiedenen Betrieben des gemeinsamen Arbeitgebers beschäftigten Arbeiter zu befassen. Genau so regelt der Angestelltenrat die Angelegenheiten der Angestellten.

Der Unterschied zwischen einem Gesamtbetriebsrat und einem gemeinsamen Betriebsrat ist also der, dass dort, wo ein Gesamtbetriebsrat für die einen Unternehmer gehörenden Betriebe gegründet ist, die Einzelbetriebsräte, sowie in jedem Betrieb auch der Arbeiterrat und der Angestelltenrat bestehen bleiben, während dies beim gemeinsamen Betriebsrat nicht der Fall ist.

Bon den Gewerkschaften in Westpolen.

Die Gewerkschaften in den von Deutschland abgetrennten Gebieten Westpolens haben eine Organisation unter dem Namen „Bund der freien Gewerkschaften Westpolens“ gegründet mit dem Sitz in Bromberg. Die Gesellschaftsstelle befindet sich bei B. Stoebel in Endoogez (Bromberg). Telefon 2. Der Bund gibt seit Januar d. J. ein wöchentliches Blatt, heißt „Freie Gewerkschaft“ heraus, für dessen Redaktion Emil Sauerer in Rydzowce verantwortlich zeichnet. Der Bundesvorsitzende hat folgenden Aufruf an die Freiheitlichen Gewerkschaften veröffentlicht:

„Gewerkschaften! Der Friedensvertrag ist mit dem 10. Januar 1920 in Kraft getreten.

Dann ist die Weiterung östlicher Gebietsteile vom Deutschen Reich und die Überleitung dieser Landesteile in den Freistaat Polen zur Tarifrechte geworden. Demzufolge werden die Brüder dieser Gesellschaft unter polnische Tarifbedingungen eingeschlossen und haben den neuen Verhältnissen und Einschränkungen sich anzupassen.

Die freien Gewerkschaften haben bereits Vorsorge getroffen, um ihre Organisationen den Verhältnissen anzupassen, indem sie im Juli d. J. den Gewerkschaftsbund gründeten.

Dieser Gewerkschaftsbund tritt nunmehr ins Leben und nimmt der an seine Spitze gehaltene Bundesvorsitz mit dem heutigen Tage seine Tätigkeit auf. Es geben darüber alle Verbündeteien der Freiheitlichen Gesellschaften und Einzelverbänden, wie diesen mit den Rentenarbeiterverbänden, an den Bundesvorsitz in Bromberg über. Gegenüber Berichtigungen für das 4. Quartal 1919 noch nicht an den Tarifvertrag überlebt sind, werden befreit sofort beim Bundesvorsitz angebracht. Der Bundesvorsitz übernimmt die Fortführung, die vorwärts gerichtete Richtung der Mitglieder zu weisen, und gelten die aufzuhaltenden Streiken in lange, bis andere an keine Stelle treten. Temporäre hat sich jedes Mitglied nach seinem bisherigen Stand zu richten und die daraus sich ergebenden Perspektivansprüche möglichst zu erfüllen. Da diesem Stil sind dann auch alle Rechte der Mitglieder, jenseits ihrer Unterkunftsseinrichtungen eingeschlossen, durch den Bundesvorsitz garantiiert.

Der Bundesvorsitz wird seinen Platz nicht nur darin zu erfüllen haben, um den Mitgliedern ihre in den bisherigen Organisationen erworbenen Rechte zu sichern, sondern er wird als voraussichtliche Zukunft sein Ziel darin liegen, den Bund zu einer lebensfähigen, starken Organisation auszubauen, die jederzeit in der Lage ist, die bürgerlichen Interessen seiner Mitglieder, wirtschaftlich anerkannt, fortzuführen darf das Recht, mitbestimmender Faktor auf die Sozial- und Arbeitsbedingungen auszuüben, nicht erwidert. Das Tarif- und Sozialabkommen soll weiter ausgeweitet und geprägt werden.

Gearbeitet die heutige Zeit des Friedensvertrages des freien Gewerkschaftsbundes einen sozialen Platz in die Zukunft. Doch dürfen wir nicht zögern, sondern müssen uns zur bestehenden Kraft in den Dienst des Friedensvertrages des Gewerkschaftsbundes stellen, um genügende Gewichte und Erfolgsaussichten für alle Freiheit und Arbeitsschaffende zu schaffen.

Seit der Gründung der Staats- und Kommunalbehörden will es offiziell, ob die bürgerliche Kraft unserer Gewerkschaften eingesetzt hat, eine Entscheidung zu bringen versucht.

Dieses muss wir allen Mitgliedern der freien Gewerkschaften zu:

Weiter eines Organisationszwecks kommt für weitere Zwecke durch Sektionen von neuen Mitgliedern. Das ist jeder seine Sicht, und diese ein jeder dazu bei, dass die freien Gewerkschaften eine abtangbare Einheit im neuen Staat Polen erreichen.

Die Sektionen und Zirkel an den Bundesvorstand sind zu rufen an B. Stoebel, Telefon 2.

Die Sektionen und die damit besetzten Zirkel sind zu rufen an den Bundessekretär Ernst Großdorff, Telefon 2.

Der Bundesvorstand
der freien Gewerkschaften in Bromberg.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierländerliegen.

† Düsseldorf. In der Sitzung am 25. Januar wurde von der Kollegin Else erklärt, dass mit diesem Jahr wieder auszuhilfen sei, und wurde die Gründung mit der anderen Sitzung beschlossen. Am 1. Februar wurde die Ratsversammlung dafür, für die 1. Sitzung 150 Mark, für Sitzung 175 Mark, Kosten 160 Mark. Da der Betriebsrat dieser B. Stoebel ein feindliches Verhältnis gegenübersteht 20 Pf., hier Kosten und Kinder je 2 Pf. Kosten 20 Pf. Zudem, wie die Ratsversammlung war die Ratsversammlung wieder auf den 3. Februar vertagt. Zur zweiten Versammlung musste mit dem 3. Februar vertagt. Zur zweiten Versammlung musste mit dem 3. Februar vertagt. Zur zweiten Versammlung musste mit dem 3. Februar vertagt. Zur zweiten Versammlung musste mit dem 3. Februar vertagt.

schläge und wurde folgendes vereinbart: Für Gesamtarbeiter 60 Pf., Frauen und Jugendliche 25 Pf. pro Woche. Überstunden erhöhen sich um 1 Pf. Mit diesem Resultat wurden die Vertreter der Bäckereien beauftragt, in den Versammlungen zu berichten und dessen Annahme zu empfehlen. Die Kollegen nahmen die Förderung an. Eine lebhafte Debatte gab es über die schon seit längerer Zeit im Rückstand stehenden 1,50 Pf. Es wurde beschlossen, dass der Zusatz zu vorstellig werden soll.

† Karlsruhe. Die Verhandlungen mit dem Mittelbadischen Brauereiverband haben zu einer Vereinbarung geführt, wonach für die Brauereien in Karlsruhe. Durlach, Pforzheim, Ettlingen, statt und Gaggenau für den Monat Januar eine Bulage von 25 Pf., und ab 1. Februar eine solche von 30 Pf. pro Woche gewährt wird. Die bisherigen Überstunden werden um 1 Pf. erhöht. Die Kilometerzulagen werden festgesetzt für Wirtschaft; die ersten 10 Kilometer 25 Pf., die weiteren 40 Pf.; für Kraftfahrer: die ersten 10 Kilometer 15 Pf., die weiteren 25 Pf., nach der Entfernung gerechnet. Die übrigen tariflichen Zulagen erhöhen sich um 20 Proz. Bei Berechnung des Differenzgrades in Krankheitsfällen ist auch die Leuerungszulage in Ansatz zu bringen.

Ersucht in den Mannheimer Brauereien im März eine weitere Erhöhung, so bleibt es uns unbenommen, ohne Einhaltung der vierwöchigen Abstimmungsfrist, über eine Erhöhung der Leuerungszulagen Verhandlungen zu beantragen.

† Oschersleben. Nachdem am 1. Januar die Tarife der Bäckereien Halberstadt, Oschersleben, Wernigerode neu fürdig waren, fanden am 30. Januar und 4. Februar die Besprechungen über den neuen Lohntarif für den Bezirk Halberstadt statt. Es wurde nach langen Verhandlungen berichtiglich der Brauereien folgendes Resultat erzielt:

1. Gruppe: Brauer, Böttcher, Mälzereien, Bierfänger und Bierfahrer, Lohn 90 Pf., Leuerungszulage 80 Pf.

2. Gruppe: ungelehrte Arbeiter, Lohn 85 Pf., Leuerungs-

zulage 80 Pf. 3. Gruppe: jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren und Frauen, Lohn 55 Pf., Leuerungszulage 25 Pf.

Bei unterbrechtem Arbeitseinsatz wird die Leuerungszulage um 5 Pf. gefürkt. Die Provision der Bierfahrer wurde bedeutend erhöht.

In den sich anschließenden Versammlungen der drei Bäckereien wurde den Ausführungen des Kollegen Schülein-Radeburg angehört.

Auch in den Bäckereien ist die Lage der Arbeiter nicht die beste. Es wurden noch mehrfache Verhandlungen, die bei den hiesigen Arbeitgebern immer sehr heftig geführt werden, da die Herren immer nichts bewilligen können, doch 25 Pf. Leuerungszulage für Arbeiter und 15 Pf. für Frauen herausgefordert.

Kollegen! Für dieses Mal ist unsere Lohnbewegung zum guten Ende geführt und dieses könnte nur erzielt werden durch Einigkeit untereinander. Also hältst ferner alle eindringlich zu unserer Sache, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

† Babelsberg. Am 30. Januar fand eine gut besuchte Versammlung mit dem Sekretär „Wie stellen wir uns zu dem kommenden Tarifstatis in der Pfalz?“ statt. Kollege Heinrichs, Geislautern, sprach über die jetzige Lage in der Pfalz und erklärte den bereits entworfenen Tarifstatis. Noch gründlicher Durchbesprechung wurde bereits einstimmig angenommen.

Als besonders günstiges Zeichen kann berichtet werden, dass die Kollegen der Brauerei Löwenburg geschlossen zu unserer Organisation übergetreten sind, jedenfalls den Wert der Einigkeit erkennend. Kollege Band begrüßte dies mit den Worten, dass nun endlich die Prücke zu stande gekommen sei, an der schon lange gearbeitet wurde, in der Hoffnung, dass dieselbe auch bestehen bleibt, denn nur durch ein einiges geschlossenes Vorgehen können wir bessere Verhältnisse erreichen.

Mahlzeiten.

† Bruchsal. Die Mälzereien in Bruchsal wollten weder von einem Tarifvertrag noch von sonstigen Regelungen etwas wissen und wurde daher der Schlüttungsausschuss aufgetragen werden. Dabei entschärfte Herr Schrag das Ergebnis, dass er mit der christlichen Organisation eine Vereinbarung mit einem Höchstlohn von 80 Pf. abgeschlossen habe und der Sekretär der christlichen Organisation diejenigen Schlach auch jetzt noch für ausreichend hält. Seit dem Streik im Jahre 1910 besteht ja bei der Firma Schrag u. Söhne eine besondere Vorliebe für die christliche Organisation, die auch jetzt noch anhält. Aber genügt hat es nicht, denn der Tarifspruch lautet auf einen Bruchsal von 100 Pf. und eine monatliche Zulage von 40 Pf. für Verheirathete und 20 Pf. für Ledige.

Selbst die Kollegen von Bruchsal noch nicht ein, doch nur durch eine Einheitsorganisation etwas ergiebt wird? Datum sofort Euch dem Verbande zu.

Möhren.

† Grünberg. Mit der Kampfmühle von Jülich Kopp, Neusalz-Grünberg, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Löhne wurden bereinigt für Müller, Heizer, Handwerker und Kutschler 110 Pf. für Arbeiter. Die sämtlichen Arbeiten verrichten, 100 bis 102,50 Pf. Vorstehende Löhne sind Karmalschne. Werden nicht volleistungsfähige Arbeiter eingestellt, so entzieht der über den Lohn der Arbeitgeber mit dem Ausdruck Überstunden werden Wochenende mit 25 Proz. Sonntage mit 50 Proz. vergütigt. Werktags nach einem kalten Jahr 2 Tage, nach einem Jahr 4 Tage, seidig jedes Jahr um 1 Tag bis zu 12 Tagen. Bei ärztlich bestcheinigter Krankheit wird der volle Lohn auf die Dauer von 3 Wochen abgängig des Krankengeldes geahnt. Auch zahlt die Firma die gesetzliche Leuerungszulage.

Kollegen in den Räumen, das kann nur durch eine gesetzliche Organisation ergiebt werden.

† Neuk. Lohnerhöhung des Neuker Oel- und Salzwerker. Nach längstefindenden Verhandlungen mit der Arbeitgebervereinigung von Neuk und Umkreis als Vertreterin der Neuker Oelzuläden treten wir Wirkung zum 1. Februar 1920 nachgelagerte Löhne in Kraft:

1. Handarbeiter, Maschinenarbeiter, Heizer und Arbeiter an der französischen Presse 162 Pf. pro Woche; 2. Walzenführer, Pressearbeiter, Arbeiter am Trock, Extraktion und Rollergang 157,20 Pf. pro Woche; 3. Hilfsarbeiter 154,40 Pf. pro Woche. Außerdem erhalten sämtliche Arbeiter eine einmalige Wirtschaftshilfe von 200 Pf.

† Stettin. Der Schiedsgerichtsschutz in Sachen Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen Stettin, Breslauer Verband deutscher Müller 70/20 in der Verhandlung vom 6. Februar 1920 folgenden Schiedsprozess: An Antritt der Umstände, dass hier ein zeitlich schon ziemlich zurückliegender Tarifvertrag vorliegt, wird unter Aufrechterhaltung der ursprünglichen Tarifbedingungen ein Tarifauszug von 25 Proz. zu den Tarifblättern festgesetzt. Die von der Wirtschaftsgemeinschaft festgesetzten Märschall- und Brotsalagen sind eingeschlossen.

— Gültig ab 1. Januar 1920. Annahmeerklärung bis zum 14. Februar 1920.

Demnach sind im Regierungsbezirk Stettin in den Mälzereien einschließlich ab 1. Januar folgende Löhne zu zahlen: 1. Klasse 2; Gehrente pro Tag 17,04 Pf., pro Woche 109,24 Pf., Ungelehrte pro Tag 15,80 Pf., pro Woche 98,60 Pf., Weibliche pro Tag 8 Pf., pro Woche 48 Pf., 2. Klasse 3; Gehrente pro Tag 15,04 Pf., pro Woche 90,24 Pf., Ungelehrte pro Tag 13,82 Pf., pro Woche 81,12 Pf., Weibliche pro Tag 7,04 Pf., pro Woche 42,24 Pf., 3. Klasse 4; Gehrente pro Tag 12 Pf., pro Woche 72 Pf., Ungelehrte pro Tag 10,80 Pf., pro Woche 64,80 Pf., Weibliche pro Tag 5,62 Pf., pro Woche 28,12 Pf. Wo das nicht genau so gezahlt wird, gebe man sofort Nachricht an Voldt.

Verschiedene Betriebe.

† Leipzig. In der aufbesuchten Generalversammlung am 8. Februar gab Kollege Gendig den Rüttigkeiten und Aussichten Bericht. Die Jahreseinnahmen betrugen 1919 60.432,50 Pf., die Ausgaben 34.813,61 Pf., an die Hauptlasten sind abgesondert 26.118,61 Pf. An Unterhaltsungen wurden gezahlt 15.664 Pf. Der Mitgliederbestand war 1920 darunter 128 weibliche Mitglieder. Unberücksichtigt sind berichtigte Orte der Umgebung Leipzig. Die Organisation kann noch gefordert werden, wenn die Einheitsorganisation gefordert wird. In den Brauereien ist unter den Arbeitern eine starke Organisationszersplitterung, die sich bei jeder Gelegenheit zum Schaden der Brauereiarbeiter zeigt. Sodann hielt Kollege Bader, Berlin ein ausführliches Referat über die wirtschaftliche Lage der Industrien Deutschlands, dem eine schwere Diskussion folgte.

Des weiteren berichtet dann der Kollege Gendig über die Sitzung vom 31. Januar mit dem Brauerverein e. V. Es sei selens des Brauereiverins kein weiteres Entgegenkommen erwartet worden, so dass die Verhandlungen abgebrochen werden müssten. Die Zulage betrage 25 Pf. für gelehrte und ungeliehrte Arbeiter und 12,50 Pf. für Frauen und Jugendliche pro Woche ab 1. Januar 1920 (Wie mitgeteilt wird, hätten sich die Brauereien in Sachsen und Thüringen gegen Konkurrenz verpflichtet, nicht mehr als 25 Pf. pro Woche Auslagen zu bewilligen). Wir werden ja bald sehen, ob das richtig ist. (Red.) In der reten Aussprache wurde bestont, dass bei den neuen Tarifverhandlungen demgemäß die Lohnforderungen gestellt werden müssten. Gegen einige Stimmen wurde die Annahme beschlossen. Die Löhne betragen jetzt für Gehrente und Bierfahrer 125 Pf., Ungelehrte 180 Pf. Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren 80 Pf. pro Woche. Das sind keine der Zeit entsprechenden Löhne.

Die Lohnbewegung der Brennereiarbeiter konnte durch Verhandlung zu Ende geführt werden. Die Löhne wurden pro Woche für männliche Arbeiter von 120 Pf. bzw. 115 Pf. auf 150 Pf. bzw. 145 Pf. für Frauen auf 85 Pf. festgesetzt. Ende Februar soll erneut in Verhandlungen eingetreten werden und sind von Herrn Direktor Krause weitere Lohnzulagen sicher in Aussicht gestellt worden. Auch in anderen allgemeinen Bestimmungen des Tarifvertrages sind immerhin bessere Formen festgelegt worden als für die Brauerei- und Mühlenarbeiter. Die Kellereiarbeiter u. verw. Berufe haben auch Lohnforderungen eingerichtet und finden die Verhandlungen am 12. Februar statt. Darüber wird noch zu berichten sein.

Alles in allem muss zum Ausdruck gebracht werden, dass immer noch für bessere Löhne gesampft werden muss. Deshalb Kollegen, jetzt für eine geschlossene Organisation, so wie die Unternehmer sie haben, die wieder ganz die alten geworden sind.

Auch die Mühlenarbeiter beschäftigen sich in einer Versammlung mit der Frage der Entlohnung. Kollege Häppeler, Berlin, sprach in dieser Versammlung über die gegenwärtige Lage. Die Leipziger Kollegen konnten den Ausschreibungen Häppeler nicht beitreten, besonders nicht der Stellung Häppeler zu der technischen Nothilfe, die auch bei einem evtl. Streik der Mühlenarbeiter in Tätigkeit treten würde. Gelt der enormen Leuerung sind keine Zugaben erlaubt. Die Mühlenarbeiter verlangten sofortige Steigerung hierzu. Die Löhne müssen mindestens auf 180 Pf. pro Woche erhöht werden, d. h. eine mindestens Zulage von 10 Pf. für alle Klassen und Kategorien. Schritte sind sofort eingesetzt worden. Alle anderen Arbeiter erhalten einigermaßen Zulagen, was auch die Brauerei- und Mühlenarbeiter beanspruchen können, sonst sind Konflikte unvermeidlich.

† Mainz. Eine aufbesuchte Versammlung am 7. Februar beschloss sich mit der Frage: wie steht das Einkommen unserer Berufskräfte zu der gewaltigen Leuerung? Kollege Erdmann beleuchtete die gegenwärtige Wirtschaftslage und unseren Geldfluss, der bedauerlicherweise kein Steigen zeigen will. Daran schuld ist des deutschen Volks selbst. Ob in Deutschland Auskredittungen von rechts oder links vorliegen, das schlimmste dabei ist, dass die neutralen und linken Mächte rechts die Nationalpartei und links den Volksverein machen. Ein Beispiel: Nach den Vorfällen vor dem Reichstag: In Amsterdam galt am 12. Januar 100 holländische Gulden (Friedenssturz 168,70 Pf.) 188,8% Pf.

am 22. Steigen sie bereits auf 2407½ Ml. In acht Tagen verschlechterte sich der Markt für uns mehr als ein Viertel. Die Folgen davon trug das leidende deutsche Volk. Der Nedner behandelte die Warenzulieferung in ihrer Wirkung auf die Gestaltung der Preise. Die Preämienpolitik in der Ernährungsfrage sei vom Standpunkt der Verbraucher gesehen ein großer Fehler. Man brauche sich daher über einen weiteren Schub der Produktionskosten und vor allen Dingen der Löhne nach oben nicht zu wundern. Es wäre vielleicht etwas anders in Deutschland, wenn die Sieglerung dem Volke sagen könnte, was sie vielleicht gerne sagen möchte. Nedner erzielte sodann auf Grund einer Verteilung, die sich auf die amtliche Aufstellung von 1914 und 1920 stützt, in welchem Maße die Brauerei- und Mühlenarbeiter in ihren Ernährungsverhältnissen gegen 1914 zurückstehen. Den Lohn von 1914 und 1920 verrechnet mit den jeweiligen Preisen für Lebensmittel, ergibt: Es erzielt ein Brauereiarbeiter für seinen Wochenlohn: In Rüden im Jahre 1914 125 Pfund, in 1920 100 Pfund, das sind weniger 25 Pfund. — Milch 1914 159 Liter, 1920 100 Liter, das sind weniger 59 Liter. — Butter 1914 27 Pfund, 1920 4½ Pfund das sind weniger 22½ Pfund. — Eier 1914 700 Stück, 1920 52 Stück, das sind weniger 648 Eier. — Schmalz 1914 59 Pfund, 1920 6½ Pfund, das sind weniger 8½ Pfund. — Fleisch 1914 44 Pfund, 1920 10 Pfund, das sind weniger 34 Pfund. — Kohlen 1914 82 Rentner, 1920 8 Rentner, das sind weniger 24 Rentner. Ein Brauereiarbeiter könnte mit seinem Wochenlohn 1914 kaufen: Ein Paar Schuhe für sich, seine Frau und ein Kind. 1920 kann er für seinen Wochenlohn ein Paar Schuhe für ein Kind kaufen. Der gleichen Beispiele können viele angeführt werden. — Obwohl die Geschäftslage in den Brauereien keine rosige sei, sei es andererseits aber auch unmöglich, daß die Brauereiarbeiter mit dem jetzigen Lohne bestehen könnten.

Noch viel schlimmer steht es bei den Mühlenarbeitern. Durch die zu weit gehende Mäßigung auf die Allgemeinheit mithilft heute ein großer Teil der Mühlenarbeiter mit 97 Ml. pro Woche ihr Leben fristet. Golleit weiterhin die nötige Einsicht bei den in Betracht kommenden Behörden fehlen, so sind die daraus entstehenden Folgen mit in Kauf zu nehmen. In den Mäzfabriken steht es ebenfalls nicht viel besser. Unter anderem erklärte der Nedner: Mag kommen was will, für uns gibt es nur einen Centralverband deutscher Brauerei- und Mühlenarbeiter mit seinem Sitz in Berlin. Durch Besuch bezeugte die Versammlung, daß letzteres ihre volle Meinung war.

Von sämtlichen Diskussionsrednern wurde herausgewiesen, daß eine sofortige Rendierung in dem Lohnverhältnis eintreten müsse, wenn die Brauerei- und Mühlenarbeiter nicht der größten Not verfallen sollen. Die Versammlung beschloß einstimmig nachfolgende Forderungen zu stellen:

All die Brauereiarbeiter eine Teuerungsauslage von 40 Ml. pro Woche, für die Mühlenarbeiter 36 Ml., für die Arbeiter in den Mälzereien 30 Ml.

+ Stettin. Bei der Firma Meggrop in Danzig ließen die Kollegen einmütig die Arbeit nieder, weil der Herr Direktor den Tariflohn, der in den Mühlen gezahlt wird, nicht zahlen wollte. In Verhandlungen wurde dem Verlangen der Kollegen Nachung getragen und nach vier Stunden die Arbeit wieder aufgenommen.

Bei der Wahl- und Schnedermühle G. m. b. H. in Hohenbrück wurde am 10. Februar die Arbeit eingestellt, weil der Vertreter der Firma nicht zu Verhandlungen über den eingereichten Tarif zu stellen war.

Korrespondenzen.

Breslau. Generalversammlung am 25. Januar. Kollege Hillmann erstattete den Kassenbericht. Aus demselben ging hervor, daß an Krankenunterstützung 7800,50 Ml. Arbeitslosenunterstützung 322,15 Ml., Notfallunterstützung 85 Ml. aus der Hauptkasse, 1000,— Ml. aus der Polstasse gezahlt wurden. An Sterbegeld wurden 1571,— Ml. verausgabt. Lebhafte Debatte rief das gesonderte Vorgehen der Böttcher in der Frage der Lohnbewegung hervor. Einstimmig wurde deren unfollegiales Verhalten verurteilt. Eugenio Scharf wurde zurückschwiesen das Verhalten einiger Kollegen des Maschinen- und Holzverbandes in der Lohnbewegung, das dieselben zu gefährden droht. Unter "Beschiedenem" wurden die Kollegen aufgefordert, sich recht zahlreich zum Eintritt in die Einwohnerwehr zu melden. Nach einer eindrücklichen Erwähnung die Sitzorganisation anzustreben und zu währen, erfolgte Schluß der stark besuchten Versammlung.

Hessen. Generalversammlung vom 10. Januar. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Tarif mit den Brauereien unterzeichnet ist. Die Gesamteinnahme des Jahres beträgt 11 005,55 Ml., die Ausgabe 2878,95 Ml. an die Hauptkasse wurden 8120,60 Ml. abgezahlt. Der Mitgliederbestand hatte wie am Schlusse des Jahres 1914 männliche und 12 weibliche Mitglieder. Durch die Revolution belamen wir nun Gesetze, die uns vom Prinde der Reaktion befreiten und uns das volle Kooperationsrecht brachten. Wir machten von diesen auch Gebrauch und haben alle uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation aufgeführt. Die erste Aufgabe war, eine Vereinigung mit dem Bund herbeizuführen, die Weitläufigkeit ist aber vertrübt und nur 5 Kollegen sind übergetreten. Wir sind von einer Lohnsteigerung in die andere gekommen, um uns einzurichten den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Auch mit den Mühlen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, wobei es auch Schwierigkeiten zu überwinden gab. Kollege Zimmermann fordert noch auf daß wir uns enger zusammenfinden müßten, auch der Geist möchte ein besserer werden, die Beschlüsse unserer Versammlungen müßten wir beobachten, einen engen Bündnis müssen wir bilden. Um auch als solches gewürdigt zu werden möge ein jedes Mitglied seine Pflicht tun. Nach der Wahl der Verwaltung berichtete Kollege Lange über die Grenzstreitigkeiten zwischen Brauerei-, Holz-, Aktiv- und Transportarbeiterverband. Der Vorsitzende geht auf die zwei Abstimmungen in der Brauerei-Schade näher ein und auf die Heze, die vom Bund ausgeht. Benzler teilt seine Beobachtung in dieser Angelegenheit mit.

Der Vorsitzende erwidert, daß wir uns das nicht gefallen lassen können.

Düsseldorf. Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. In Lohnbewegungen hat es nicht gehebt, folge wurden zweimal in den Brauereien und zweimal in den Mühlen und einmal in der Biermühle geführt. Der Mitgliederbestand stieg von 20 auf 80 Mitglieder. Anschließend gab der Kassierer den Kassenbericht, welcher eine Einnahme von 1008,50 Ml. eine Ausgabe von 820,81 Ml. zu verzeichnen hat. An die Hauptkasse wurden 180,20 Ml. abgezahlt. Nach Erledigung der Vorstandswahl forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, auch im neuen Jahre treu zum Verband zu halten, denn nur durch Einigkeit kann etwas erzielt werden.

Melchenbach. In der Generalversammlung am 18. Januar gab der Vorsitzende den Jahresbericht und wies auf den Ernst der Zeit hin, namentlich auf den Aufkauf von Malzkontingenten, wodurch Kollegen brotlos gemacht werden. Im weiteren berichtete er über den Abschluß des Landestarifvertrags. Damit ist ein Werk geschaffen, dessen Bedeutung nicht zu verleugnen ist. Namenslich die Urlaubssatzung und die Ansprüche nach § 816 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind jetzt auch für die ehemaligen Drei neu regelt. Nur an den Kollegen selbst liegt es, das Errungene hochzuhalten; nur Einigkeit und Geschlossenheit bringt uns den Erfolg. Nach dem Bericht des Kassierers betrifft die Jahresaufnahme 2849,50 Ml., die Ausgabe 1802,79 Ml. an die Hauptkasse 1440,72 Ml. Die Mitgliederzahl ist auf 92 gestiegen.

Ros托. Die Generalversammlung fand am 21. Januar in der Philharmonie statt. Kollege Schöck gab die Abrechnung. Die Jahresabrechnung ergab an Einnahme 9175 Ml. 65 Pf., Ausgabe 8467 Ml. 84 Pf., hierbei Krankenunterstützung 1108 Ml. 75 Pf., Arbeitslosenunterstützung 894 Ml. 60 Pf., Sterbegeld 656 Ml. An die Hauptkasse abgezahlt 6707 Ml. 81 Pf. Mitgliederbestand am Jahresabschluß 202 Männliche und 16 Weibliche. - Tarifbestand am Jahresabschluß 1887 Ml. 62 Pf. - Kollege Düwel gab den Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres, wo es infolge der dauernd steigenden Lebensmittel- und Bedarfssatzelspreize zu Lohnbewegungen gekommen ist, aber trotzdem ist es nicht möglich gewesen, die Löhne mit der Teuerung in Einklang zu bringen, und besonders die Preissteigerungen der letzten Wochen haben die Lebenslage sehr verschlechtert. Auch ist es uns gelungen, den ersten Vertragstarif im Braugewerbe für ganz Mecklenburg abzuschließen. Auch die Kollegen in den Mühlen Gottberg und Wallbaum sind unserem Verband beigetreten, aber die beiden Herren scheinen sich nicht an die neue Zeit gewöhnen zu können; nachdem wir ihnen im November eine Lohnforderung unterbreitet haben, hat ersterer es nicht für nötig gehalten, zu antworten, und wird es unsere Aufgabe sein, den Herrn zu überzeugen, daß seine Arbeiter ein Selbstbestimmungsrecht haben. Auch haben wir in Ströbelin und Bülow eine Anzahl Kollegen für den Verband gewonnen, welche besonders durch die niedrigen Löhne sehr unter den heutigen Verhältnissen leiden. - Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. - Mit einem warmen Appell des Vorsitzenden, auch im neuen Jahre jeder seine Pflicht zu tun und treu zum Verband zu halten, wurde die zahlreich besuchte Versammlung geschlossen.

Waldenburg. Am 25. Januar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht, welchen der Vorsitzende Kollege Müller gab, ließ erkennen, daß die Verfassungsstellen restlos dem Verbande angehören. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß große Arbeit geleistet worden ist. Es wurden die jetzt selbständigen Zahlstellen Kreisburg und Elsch geschaffen, ferner die Zweigvereine Neurade, Wüstegiersdorf, Schlegel und Wünselburg, welche zu Waldenburg gehören. Die Einnahme betrug 2840,75 Pfarl., die Ausgabe 1889,18 Ml. Der Mitgliederbestand ist 87 Männliche, 8 Weibliche. Zum Schluß der Versammlung präs. Kollege Müller daraufhin, daß doch in Zukunft alle zum weiteren Aufbau der Organisation beitragen möchten, nicht daß nur zwei, drei Kollegen damit belastet werden. Der Gedanke der Organisation marschiert dann auch weiter. Im vergangenen Jahr ist die Mitgliederzahl überall enorm gestiegen, mit der Größe und dem Wachstum sind auch die Erfolge gestiegen. In allen Orten müssen die Kollegen die Unorganisierten zur Organisation hinzuziehen, das soll, zum Wohl aller, auch unser Bestreben in der Zukunft sein.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Kapitalerhöhungen. Die Breslauer Spritwerke A. G. beantragen Erhöhung des Aktienkapitals um 18 999 000 Ml. auf 24 400 000 Ml.; die Union-Pelpinger Brechsteinfabrik und Hornbrantweinbrennerei A. G. um 500 000 Ml. auf 2 Millionen Ml.; die Firma Ferdinand Rückert & Sohn A. G. in Stettin um 2 800 000 Ml. auf 4 100 000 Ml.; die Deutsche Gaggenbrennerei in Legmar um 600 000 Ml. auf 1½ Millionen Ml.; die Baukener Brauerei und Mälzerei um 500 000 Ml. auf 1½ Millionen Ml.; die Firma Sinner in Karlsruhe-Grünwinkel um 7 Millionen Ml.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Kein Tarifrecht für Arbeitnehmer. Das Gewerbege richt Düsseldorf hatte sich mit folgender Klage zu beschäftigen. Drei Mitglieder des Allgemeinen Arbeiterverbandes klagen um die Nachzahlung der im Tarif für die Metallindustrie vorgesehene Vergütung. Die Stundenlöhne ab 1. August 1919. Sie wurden mit ihrer Klage abgewiesen. Der Vorsitzende führte in der Sprachförderung aus: Die Kläger, die Mitglieder des Allgemeinen Arbeiterverbandes sind, also nicht Mitglieder einer Gewerkschaft, die durch jahrelange opferfreudige Arbeit bahnbrechend auf dem Gebiete des Tarifwesens gewirkt hat, haben keinen Anspruch auf die Vorteile des Tarifs. Der allgemeine Arbeiterverband hat in seinem Statut als ersten Punkt festgelegt: Kampf gegen jeglicher Tarifverträge. Durch Erhöhung der niedrigen Löhne im Allgemeinen Arbeiterverband würde doch nur versucht, den Centralgewerkschaften Mitglieder abzutreiben. Eine Organisation, die derartige Tendenzen

verfolge, könnte an den Wohltaten des Tarifs keinen Anteil haben.

Neuer Terrorismus schreibt in seinem Spaltenartikel der "Proletarier" in Nr. 40: Die Revolution hat eine große Zahl von Menschen gelöst mobil gemacht, so auch Massen von Arbeitern, die aber noch ohne fertige Weltanschauung sind. In ihrem sogenannten "Unterbewußtsein" hatten sie wohl längst die Notwendigkeit und Möglichkeit der gewerkschaftlichen Organisation anerkannt, aber sie hatten doch keine klare Vorstellung vom Wesen und Wirken der Organisation an sich. Nur das eine ist ihnen ohne weiteres durch die überausdrücklichen Erfolge mancher Art während der Revolutionszeit klar geworden: Wir können viel oder alles erreichen, wenn wir einig sind. Diese primitive Erkenntnis rechnet noch nicht mit Vorstellungen, die zur Erreichung eines Ziels neben der Einigkeit gegeben sein müssen. Diese Neulinge im Gewerkschaftswesen wollen — was erklärlich ist — möglichst rasch das letzte Ziel erreichen. Die Mittel, die sie zur Erreichung ihres Ziels in unter annehmen wollen, sind nicht immer einwandfrei, und in solchen Fällen verzerrt die Organisationsstilistiken die Wirkung. Aber es kommt vor, daß dann und disziplinierte Mitglieder auf eigene Faust handeln. Dies gilt für die Organisationsangehörigen aller Richtungen.

Der Terror war von seher eine Begleiterscheinung der Revolutionszeit. Und da er mitunter vorübergehend zum Ziele geführt hat oder führt, lassen sich gewerkschaftlich ungeschulte und undisziplinierte Neulinge mit zu leicht beeilen. Ich auch auf gewerkschaftlichem Gebiet zur Auseinandersetzung zu bringen. Sie glauben nur zu gern, wer die Macht hat, habe auch das Recht. Aber das wäre ein ganz rohes Recht, es wäre nichts anderes als das Raubrecht. Gewiß, der vorwärtschreitende Grundschuß, wer die Macht hat, hat das Recht, wird dort zur Anwendung kommen müssen, wo die Ausübung von Vorfürsten zu einer Entscheidung drängt, die nur durch Abdankung herbeigeführt werden kann. Da muß sich die Weitheit der Mehrheit unterordnen, und das ist sogar ein demokratischer Standpunkt. So werden fast alle praktischen Tatenfragen erledigt. Die Weitheit ordnet sich der Mehrheit freiwillig unter. Dieses Verfahren läßt sich aber nicht anwenden auf rechtsseitiges Gebiet. Man kann durch Mehrheitsbeschluß ebensoviel wie durch rohe Gewalt jemand eine andere Weltanschauung beibringen. Sind schon einmal mehrere Organisationen gewerkschaftlicher aber politischer Richtungen vorhanden, so ist jede auf einer bestimmten Ideabasis aufgebaut, die der Mächtigkeit ihren geistigen Inhalt gibt, oder mit anderen Worten, einen wichtigen Bestandteil ihrer Weltanschauung darstellt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Anhänger dieser verschiedenen Richtungen sich aus einer einzigen Gesellschaftsfläche aus der Arbeiterschaftestratzen. In den freien Gewerkschaften ist von jeher die sozialistische Weltanschauung das ethische Moment, bei den christlichen Gewerkschaften steht die religiöse Frage stark im Vordergrund und anknüpfend daran auf sozialistischem Gebiet das Zentrum als Instrument zur Bestrafung des kapitalistischen Gemeinschaftslebens mit religiösem Geist. Das gleiche gilt von den Anhängern der katholischen Fachabteilung (Berliner Bischöflichen), aber mehr im rein katholisch-orthodoxen Sinne. Wer nun der naiven Meinung ist, er könnte den Angestörten einer der genannten — oder auch einer anderen — Richtung durch Propaganda und plakatisch für seine gegenüberliegende Auffassung gewinnen, der befindet sich in einem großen Irrtum. Im Gesellschaftsleben des Gegners, wenn wir ihn so nennen müssen, milkt sich er eine Umwandlung vollzehen, ich müßte den Gegner überzeugen, daß seine Ansicht falsch und die meine richtig sei. Die Gewinnung einer neuen Weltanschauung ist aber sehr oft mit bestigen inneren Konflikten verbunden. Werde ich Gewalt an, um den Anderen zu überreden für meine Organisation zu gewinnen, so habe ich einen gähnenden Menschen gewonnen, aber keinen Freunde. Eine durch terroristische Mittel gewonnene oder zusammengehaltene Mitgliedschaft läuft aber bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder auseinander.

Man kann verstehen, daß die Vertreter einer überholten konterrevolutionären Weltanschauung zur Erhaltung ihrer Wermacht Terrorismus anwenden. Sie wollen sich ihre jetzige innenpolitische Machtposition noch für einige Zeit erhalten. Aber es ist nicht zu verstehen und auch nicht zu billigen, wenn die Vertreter einer neuen Weltanschauung, denen die Welt in die Hände arbeitet, kämpfen, nicht ohne Terroristismus auskommen zu können. Wer Terroristismus anwendet, ist von der Güte seines Arguments nicht überzeugt. Außerdem gelingt wirtschaftlich hochstehender Menschen werden den Terroristismus in jeder Form ablehnen. Als Organisation dürfen wir keinen anderen Standpunkt einnehmen. Haben wir uns in der Verteilung nicht mit Recht empört über den Terroristismus der Unternehmer, der Behörden, der Polizei usw.? Es geht nicht an, den Terroristismus abzulehnen und zu bekämpfen, wo er für uns nachteilig ist, ihn aber gutzuheißen, wo er uns anscheinend Vorteile bringt. Die Stellung zu dieser Frage muss eine prinzipielle sein. Aus rein ethischen Motiven (sittlichen Gründen) lehnen wir also den Terroristismus ab und richten an dieser Stelle an unsere Mitglieder, insbesondere an unsere jungen, überreiften Verbandsangehörigen, die Mahnung entsprechen zu handeln. Nicht als ob unsere Mitglieder diese Mahnung nötiger hätten als die der andern gewerkschaftlichen Richtungen, aber wir haben uns als eine der härtesten Organisationen für verpflichtet, besonders darauf zu lehren, daß diese Stärke und Weitheit nicht mißbraucht wird. Ledermann hat nach wie vor das Recht, durch geistige Beeinflussung für seine Ideen und damit für seine Organisation zu werben, aber er hat nicht das Recht, zur Erreichung seiner Ziele terroristische Mittel, insbesondere körperlichen Zwang, einzusetzen. Es genügt, wenn man einer guten Sache Worte leistet.

Vollzwieschaffliches Soziales.

Zur gesetzlichen Festlegung des Arbeitstages. Nachdem seit dem Erlös des Reichsvertrags für wirtschaftliche Neuordnung vom 28. November 1918 die Arbeitzeit für gewerkschaftliche Arbeiter und Angestellte allgemein auf höchstens acht Stunden festgesetzt worden ist, ist jetzt mehr als ein-

